

ZULASSUNGSBESCHEINIGUNG FÜR FAHRZEUGE ZUR BEFÖRDERUNG BESTIMMTER GEFÄHRLICHER GÜTER

Mit dieser Bescheinigung wird bestätigt, dass das nachstehend bezeichnete Fahrzeug die Anforderungen des Europäischen Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (ADR) erfüllt.

1. Bescheinigung Nr.: 10341557479001	2. Fahrzeughersteller: FELDBINDER	3. Fahrzeug- Ident.-Nr.: WFB334S9BE0049193	4. amtl. Kennz. (wenn vorhanden): SM BT125
5. Name und Betriebssitz des Beförderers, Betreibers (Halters) oder Eigentümers: Hosch Schwerlastconcept GmbH, Böhmerbergstr. 12a, 98544 Zella-Mehlis			
6. Beschreibung des Fahrzeugs: ¹⁾ Sattelanhänger O4			
7. Fahrzeugbezeichnung(en) gemäß 9.1.1.2 des ADR ²⁾			
EX/II	EX/III	FL	AT
8. Dauerbremsanlage: ³⁾			
☒ Nicht zutreffend ☐ Die Wirkung nach 9.2.3.1.2 des ADR ist ausreichend für eine Gesamtmasse der Beförderungseinheit von t⁴⁾			
9. Beschreibung des (der) festverbundenen Tanks / des (der) Batterie-Fahrzeuge(s) (wenn vorhanden)			
9.1 Tankhersteller: Feldbinder Spezialfahrzeugwerke GmbH			
9.2 Zulassungsnummer des Tanks/ des Batterie-Fahrzeugs: D/NI/3/38/99/(T)			
9.3 Herstellungsnummer des Tanks/ Identifizierung der Elemente des Batterie-Fahrzeugs: 49193			
9.4 Herstellungsjahr: 2014			
9.5 Tankcodierung gemäß 4.3.3.1 oder 4.3.4.1 des ADR: L4BH			
9.6 Sondervorschriften TC und TE gemäß 6.8.4 des ADR (falls zutreffend): TC3;TC7;TE6;TE14;TE18;TE19;TE24 ⁶⁾			
10. Zur Beförderung zugelassene gefährliche Güter:			
Das Fahrzeug erfüllt die Anforderungen zur Beförderung gefährlicher Güter entsprechend der (den) unter Nummer 7 angegebenen Fahrzeugbezeichnung(en)			
10.1 Im Falle eines EX/II- bzw. EX/III- Fahrzeugs ³⁾ ☐ Güter der Klasse 1 einschließlich Verträglichkeitsgruppe J ☐ Güter der Klasse 1 ausgenommen Verträglichkeitsgruppe J			
10.2 Im Falle eines Tankfahrzeugs/ Batterie-Fahrzeugs ³⁾			
☐ Es dürfen nur Stoffe befördert werden, die gemäß der unter Nummer 9 angegebenen Tankcodierung und den unter Nummer 9 angegebenen eventuellen Sondervorschriften zugelassen sind ⁵⁾ oder ☒ Es dürfen nur die folgenden Stoffe (Klasse, UN-Nummer, und, falls erforderlich, Verpackungsgruppe und offizielle Benennung für die Beförderung) befördert werden:			
Es dürfen nur Stoffe befördert werden, die nicht dazu neigen, gefährlich mit den Werkstoffen des Tankkörpers, der Dichtungen, der Ausrüstung und der Schutzauskleidung (falls vorhanden) zu reagieren			
11. Bemerkungen:			
Fälligkeit der nächsten Tankprüfung 04.2020 siehe Extrablatt zur Herstellungsnummer 49193 und Armaturenliste (Stand 23.04.2014)*Transport von Stoffen gemäß Stoffliste B der Baumusterzulassung zulässig. UN1999*UN3256*UN3257*UN3082*Fahrwegsbefreiung Berechnung BAM203*			
12. Gültig bis: 14.03.2020		Stempel der Ausgabestelle	
Herzberg Am Harz, 14.03.2019		Unterschrift: 	



¹⁾ Entsprechend den Begriffsbestimmungen für Kraftfahrzeuge und Anhänger der Kategorien N und O gemäß der Gesamtresolution über die Konstruktion von Fahrzeugen (R.E.3) oder der Richtlinie 2007/46/EG

²⁾ Nicht zutreffendes streichen

³⁾ Zutreffendes ankreuzen

⁴⁾ Zutreffenden Wert eintragen. Ein Wert von 44t beschränkt nicht die im (in den) Zulassungsdokument(en) angegebene „zulässige Zulassungs-/ Betriebsmasse“

⁵⁾ Stoffe, die der unter Nummer 9 angegebenen oder einer anderen gemäß der Hierarchie in Absatz 4.3.3.1.2 oder 4.3.4.1.2 zugelassenen Tankcodierung unter Berücksichtigung der eventuellen Sondervorschrift(en) zugeordnet sind

⁶⁾ Nicht erforderlich, wenn die zugelassenen Stoffe unter Nummer 10.2 aufgeführt sind.

13. Verlängerung der Gültigkeit

Gültigkeit verlängert bis:

Stempel der Ausgabestelle; Ort, Datum, Unterschrift

Bemerkung: Diese Bescheinigung ist der Ausgabestelle zurückzugeben, wenn das Fahrzeug aus dem Verkehr gezogen wird, bei einem Wechsel des unter Nummer 5 genannten Beförderers, Betreibers (Halters) oder Eigentümers, bei Ablauf der Gültigkeit und im Falle einer nennenswerten Änderung wesentlicher Merkmale des Fahrzeugs.